

Donnerstag den 20. August 1868.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat mit dem Urtheile vom 22. Juli 1868, Z. 17597, anlässlich der in der Nr. 29 der politischen Wochenschrift „Hlas“ vom 16. Juli 1868 vorkommenden drei Artikel zu Recht erkannt: der Artikel „Česky tisk a pri mé volby do riské rady“ begründe den Thatbestand des im § 65 a St. G. bezeichneten Verbrechens, der Artikel „Colze zapovidati i za ústavy nejsvobodomyslnější“ den Thatbestand des im § 65 a St. G. bezeichneten Verbrechens und der im § 300 St. G., Art. II und III des Gesetzes vom 17. December 1862 bezeichneten Vergehen, und der Artikel „O stihání českého časopisectva“ den Thatbestand des im § 65 a St. G. bezeichneten Verbrechens; die von der k. k. Polizeidirection erfolgte Beschlagnahme dieser Nummer werde bestätigt und ihre Weiterverbreitung werde verboten.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Triest hat mit dem Erkenntnis vom 28. Juli 1868, Z. 5749pen das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 190 des in Venedig erscheinenden Journals „Il Tempo“ dessen Inhalt in der Rubrik „Carleggi Particolari, Trieste 20 luglio 1868“ den Thatbestand des im § 300 St. G. textirten Vergehens begründet, ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten, und wurden als solche im Monate April 1868 vom k. k. Privilegien-Archive einregistriert: (Schluß.)

44. Das Privilegium des Paul Wauke vom 19ten Jänner 1867 auf Erfindung von eigenthümlich construirten fett- und wasserdichten Steindruckwalzen.
45. Das Privilegium des Theodor Schönwetter vom 19. Jänner 1867 auf Erfindung einer Zeitstempel, genannt „Unions-Stampiglie.“
46. Das Privilegium der Franz Windhausen und Eduard Heinson Huch vom 21. Jänner 1867 auf Erfindung einer Notationsmaschine für Dampf und Gase.
47. Das Privilegium der Franz Windhausen und Eduard Heinson Huch vom 22. Jänner 1867 auf Erfindung einer Vacuumpumpe.
48. Das Privilegium des Ernst Mangelon vom 21. Jänner 1867 auf Erfindung eines heimtischen Verchlusses für Aborte.
49. Das Privilegium der Josefina Dauthage vom 21. Jänner 1867 auf Erfindung einer Fußboden-Glanzmassa.
50. Das Privilegium des Louis Pierre Robert de Massy vom 22. Jänner 1867 auf Erfindung eines eigenthümlichen Systemes von Extraction verschiedener fester und flüssiger Materialien mit Anwendung von Apparaten.
51. Das Privilegium des Josef Resvabba vom 23. Jänner 1867 auf Erfindung einer vollkommen rauchverzehrenden Heizung der Pfannen und Kessel.
52. Das Privilegium der Wilhelm Simeons und Moriz Wolter Koch vom 23. Jänner 1867 auf Verbesserung, die Gelatine in geschlossenen Räumen mittelst Lustheizung zu trocknen.
53. Das Privilegium des John Cole Chapman vom 23. Jänner 1867 auf Verbesserung an Dampfmaschinen.
54. Das Privilegium der Wolf Lige und Jakob Munk vom 25. Jänner 1867 auf Erfindung eines Apparates zur Speisung von Dampfmaschinen, genannt „der wirkende Injector.“
55. Das Privilegium des Josef Schönbach vom 25. Jänner 1867 auf Erfindung einer optischen Signalisirung auf electro-magnetischem Wege für Eisenbahnen.
56. Das Privilegium der Heinrich Schellhorn und Mathias Blas vom 26. Jänner 1867 auf Verbesserung des eisernen Eisenbahn-Oberbaues.
57. Das Privilegium des Theodor Schulz vom 26. Jänner 1867 auf Erfindung einer Räder-Grasmaschine.
58. Das Privilegium des Franz Noe vom 26ten Jänner 1867 auf Erfindung eines eigenthümlichen Apparates zur vollkommenen Extraction des gebrannten Kaffees.
59. Das Privilegium der Josef Wilhelm Lipp und Karl Müller vom 26. Jänner 1867 auf Erfindung eines eigenthümlichen Beleuchtungsapparates, genannt „Gas-ferzen.“
60. Das Privilegium der Anton Dibrich und Florian Bienert vom 30. August 1852 auf Erfindung einer Maschine, womit eiserne Nägel auf kaltem Wege aus dem besten steirischen Eisen erzeugt werden können.
61. Das Privilegium des August Goldschmid vom 15. Februar 1867 auf Erfindung einer Vorrichtung, durch welche die Entwendung oder der Verlust von Geldtaschen aller Art aus den Rock- und Hosentaschen verhütet werde.
62. Das Privilegium des Lorenz Nemelka vom 26. März 1866 auf Verbesserung der Griesputzmaschine.

63. Das Privilegium des Lorenz Nemelka vom 30. April 1866 auf Verbesserungen der Griesputzmaschinen.

64. Das Privilegium des Lorenz Nemelka vom 15. Mai 1866 auf Verbesserung der bestehenden Griesputzmaschinen.

Das sub Post-Nr. 63 aufgeführte Privilegium ist durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen dagegen sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien, den 23. Juli 1868.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(282—2)

Nr. 5364.

Rundmachung.

Am 26. Juli früh Morgens brach in der Ortschaft Ardrau (zur Ortsgemeinde Arch gehörig) aus bisher unbekannten Ursachen, muthmaßlich aus Unvorsichtigkeit, in einer Dreifachthe, in welcher Tags zuvor gearbeitet wurde, Feuer aus, welches 15 Wohnhäuser mit allen dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und allen eben eingeheimsten Nahrungsvorräthen einscherte.

Der Gesamtschade beläuft sich nach den an Ort und Stelle gepflogenen Erhebungen auf 41.100 Gulden, und waren von den Verunglückten nur zwei Besitzer mit 600 fl. und 400 fl. ö. W. assicurirt.

Die k. k. Landesregierung hat sich durch die Größe des Brandunglücks bestimmt gefunden, zur theilweisen Linderung des Nothstandes der durch diesen Brand Betroffenen eine Sammlung milder Beiträge im ganzen Kronlande zu bewilligen. Es ergeht daher an alle Menschenfreunde hiemit der dringende Aufruf, für die unglücklichen Abbrandler ein Scherflein beizutragen, da auch der kleinste Beitrag dankbarst angenommen wird.

Beiträge werden bei dem Laibacher Stadtmagistrate und bei allen k. k. Bezirkshauptmannschaften entgegen genommen.

Laibach, am 5. August 1868.

(281—2)

E r l a ß

der k. k. Landesregierung für Krain vom 7. August 1868,

betreffend die Eintheilung des Kronlandes Krain in 5 Baubezirke und die Zuweisung des Reichsbandienstes an die k. k. Bezirkshauptmannschaften vom 1. September 1868 an.

In Absicht auf die Activirung der Bestimmungen der §§ 3, 11, 12 und 13 der mit a. h. Entschließung vom 6. October 1860 genehmigten Grundzüge für die Reorganisirung des Staatsbandienstes hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem hohen Erlasse vom 17. Juli 1868, Z. 912/M. J., die Eintheilung des Kronlandes Krain in folgende fünf Baubezirke genehmiget:

1. Baubezirk Krainburg mit der Ausdehnung auf die politischen Bezirke Krainburg und Radmannsdorf und mit Zuweisung des Reichsbandienstes an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg;
2. Baubezirk Adelsberg mit der Ausdehnung auf die politischen Bezirke Adelsberg und Voitsch und mit der Zuweisung des Reichsbandienstes an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Adelsberg;
3. Baubezirk Laibach mit der Ausdehnung auf die politischen Bezirke Laibach, Stein und Littai, dann auf die Gerichts- und Steuerbezirke Großlaschitz und Reifnitz;
4. Baubezirk Rudolfswerth mit der Ausdehnung auf die politischen Bezirke Rudolfswerth und Tschernembl, dann auf den Gerichts- und Steuerbezirk Gottschee und auf die Rudolfswerth-Agramer Reichsstraße in ihrer ganzen Länge bis an die Landesgrenze mit der Zuweisung des Reichsbandienstes an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, endlich

5. Savebaubezirk Gurkfeld mit der Ausdehnung auf den politischen Bezirk Gurkfeld ausschließlich der Rudolfswerth-Agramer Reichsstraße, mit der Zuweisung des Reichsbandienstes an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld.

Jedoch hat nach dem weiteren Inhalte des bezogenen hohen Erlasses im Baubezirk Laibach die Zuteilung technischer Beamten zu einer der Bezirkshauptmannschaften des Baubezirktes aus Ersparungsrückichten zu unterbleiben, und es hat den Reichsbandienst in demselben die Landesbehörde zu besorgen, an welche sich die Bezirkshauptmannschaften des Baubezirktes wegen Gewährung der technischen Anstalt für die in ihrem Wirkungskreise vorkommenden Bauangelegenheiten zu wenden haben.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wirksamkeit der 4 krainischen Baubäuer und der Savebaupositur in Gurkfeld mit Ablauf des Monats August 1868 erlischt und deren Geschäfte mit 1. September 1868 an die politischen Behörden übergehen.

Sigmund Conrad v. Gyselsfeld m. p.,
k. k. Landespräsident.

(279—2)

Nr. 10034.

Concurs-Rundmachung.

Zu Folge Erlasses der königl. Hofkanzlei für das Königreich Dalmatien, Kroatien und Slavonien vom 4. Juli l. J., Zahl 2714, ist an der königl. Oberrealschule zu Agram ein Hilfslehrer für den Zeichnungsunterricht mit einer jährlichen Remuneration von fünfhundert (500) Gulden ö. W. zu bestellen.

Zur Befetzung dieser Lehrstelle wird hiemit der Concurs bis

15. September d. J.

eröffnet.

Die Bewerber haben ihre mit glaubwürdigen Documenten über das Alter, die zurückgelegten Studien, die Befähigung zum Unterrichte in dem genannten Lehrfache des geometrischen und Freihandzeichnens, die Kenntniß der croatischen Sprache und ihre bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis zum obbezeichneten Termine im vorgeschriebenen Wege an den gefertigten Statthaltereirath zu leiten.

Agram, am 3. August 1868.

Vom königl. dalm.-croat.-slav. Statthaltereirathe.

(276b—2)

Nr. 3190.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß im Kronlande Krain die in der Rundmachung vom heutigen Tage, Z. 3190, aufgeführten, durch das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 14. August l. J., Nr. 186, bereits bekannt gegebenen Weg-, Brücken- und Wassermauthen am

26. August d. J.

im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Laibach, am 18. August 1868.

K. k. Finanz-Direction.

(288—2)

Nr. 8256.

Rundmachung.

Die in der neuen Reichsstraße zwischen St. Peter und Dorneg im Adelsberger Bezirke befindliche Mauthstation beim Struñnikar wird zu Folge hoher Finanz-Ministerial-Genehmigung vom 7. d. M., Z. 24988, mit 1. September d. J. aufgelassen.

Was hiemit zur allgemeine Kenntniß gebracht wird.

Laibach, am 12. August 1868.

K. k. Finanz-Direction.